

I. Teil.

Geschichtliche Entwicklung.

1. England.

Die Bank von England verdankt ihre Entstehung einem Darlehen von £ 1200000, das sie der englischen Regierung im Jahre 1694 gegen 8 % Zinsen und £ 4000 Verwaltungskosten gewährte. Durch das Gesetz vom 24. Juli 1694 erhielt sie das Recht, bis zu diesem Betrage Noten auszugeben.

Die Regierung hatte sich das Recht vorbehalten, das Privileg 1703 gegen Rückzahlung der Schuld aufzuheben, doch konnte sie hiervon keinen Gebrauch machen, sondern mußte sich bereits 3 Jahre darauf wieder um Unterstützung an die Bank wenden, als die staatlichen Schuldverschreibungen bedeutend entwertet waren. Die Bank erklärte sich bereit, ihr Kapital um 1001171 £ zu erhöhen und bei der Einzahlung $\frac{4}{5}$ des Betrages in Schuldverschreibungen anzunehmen. Die Vorteile, daß für £ 800000 Schulden aus dem Verkehr schwanden, zeigten sich darin, daß ihr Kurs bedeutend stieg, so daß die Schulden, die Zinsen brachten, von 50 auf 112 stiegen.¹⁾

Diesen Kreditgewährungen folgten bald mehrere, da der Staat infolge der vielen Kriege sich in finanziellen Schwierigkeiten befand und die Privilegiumserneuerung ihm die willkommene Gelegenheit bot, von der Bank immer neue Darlehen zu erhalten, die das Bankkapital vergrößerten und das Notenausgaberecht um einen ebenso großen Betrag erhöhten. Es war diese Hilfsquelle deshalb für den Staat so wichtig, weil es bei der damaligen geringen Ausbildung des Staatskredites schwierig war, auf eine längere Zeit und zu einem billigen Zins Summen geliehen zu erhalten.

Hierdurch wurde die Bank dem Staate zu einem unentbehrlichen Kreditinstitut, und mit Recht konnte Bagehot sagen, daß sie dem Staate unschätzbare Dienste geleistet habe: „Der Kredit der Bank war dem

¹⁾ A. Andréadès, Histoire de la Banque d' Angleterre, Paris 1904, I. Band, S. 156.